

Bedienungsanleitung

Tams

Offener Güterwagen mit Plane und hohen Wänden





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Bedienungsanleitung	3
1.2 Einsatz der Güterwagen	3
1.3 Gesundheitsschutz	3
2. Technische Daten	5
2.1 Hauptdaten	5
2.2 Detaildaten	5
3. Bedienungsanleitung	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Türen	7
4. Ladungssicherung	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Ladevorschriften	10
5. Reinigung	11
5.1 Reinigung der Ladefläche	11
6. Behandlung der Schadwagen	11
6.1 Feststellung, Dokumentation und Behandlung von Beschädigungen	11



1. Allgemeines

1.1 Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung enthält die wesentlichen technischen und kommerziellen Informationen und Maßnahmen, die im Zuge der betriebsüblichen Verwendung von Wagen zu berücksichtigen sind. Mit dem Durchlesen dieser Bedienungsanleitung werden die allgemeinen Regeln und der typische Aufbau dieses Wagentyps als bekannt angesehen. Die Mittel sind gemäß den entsprechenden Vorlagen zu verwenden.

Die beschriebenen Mittel und Verfahren entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Bei durch Fehlbedienung hervorgerufenen Beschädigungen werden Schadensansprüche vom Hersteller nicht anerkannt. Der ordnungsgemäße Betrieb der Druckluftbremse wird ebenfalls angenommen.

⚠Die jeweils von der RCH Zrt. bekanntgegebenen gültigen Tarife für Güterbeförderung sind zu beachten.

Die Tarife werden in Druckform nicht veröffentlicht, sind im Intranet und für externen Kunden auf der Internetseite der RCH Zrt. (www.railcargo.hu) ersichtlich und im Format PDF herunterladbar. Auf diesem Wege ist es möglich, die jeweils letzten Änderungen zu verfolgen. Das Inkrafttreten, die Änderungen, und die Außerkraftsetzungen von Rechtsvorschriften werden in den Amtsblätter Verkehr veröffentlicht.

∧Achtung!

Die Fahrzeuge sind während der Be- und Entladung gegen Entlaufen zu sichern.

/ Achtung!

Die Güterwagen dürfen nur mittels der dafür vorgesehenen Einrichtungen (Schraubenkupplung, Zughaken) bewegt werden. Das Bewegen der Wagen mit allen anderen Einrichtungen ist verboten.

1.2 Einsatz der Güterwagen

Die vierachsigen Güterwagen sind wetterempfindliche Schüttgut oder Stückgütern geeignet.

↑1.3 Gesundheitsschutz

Die Ausführung der Arbeiten im Bereich Eisenbahn und die Bedienung der Güterwagen bergen Gefahren und Risiken für die Gesundheit in sich.

Das Bedienungspersonal ist über die sich aus dem Eisenbahnbetrieb ergebenden Gefahren nachweislich einzuweisen, damit die Risiken minimiert und die Wagen fachkundig bedient werden können. Die Einweisung hat in einem Umfang erfolgen, dass die Arbeitnehmer die Arbeit sicher und ohne Gesundheitsschäden ausführen können.

Im Bereich Eisenbahnlogistik sind im Laufe der Arbeit im Gleisbereich die persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen (Sichtbarkeitsweste, Arbeitsschuhwerk, und dem Arbeitsbereich entsprechende sonstige Schutzausrüstung).



Aufgrund der Bedienung oder der Be- und Entladung der Wagen kann die Nutzung weiterer persönlichen Schutzausrüstungen erforderlich sein (Sicherheitshelm, Schutzbrille, Schutzhandschuh, Schutzmaske, feuer- und funkfreie Bekleidung, Fallschutz, usw.), deren Nutzung ebenfalls verbindlich ist. Diese sind in der für den die jeweilige Tätigkeit ausübenden Arbeitnehmer gültigen Arbeitsschutzregelung enthalten.

Das Aufsteigen auf die und das Abtreten von den Bedienungsbühnen der Wagen darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen Treppen, oder bei Rampen im Betriebsgelände mittels Aufstiegs-Hilfseinrichtungen erfolgen.

Von der Oberleitung über den elektrifizierten Gleisen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Innerhalb von diesem Sicherheitsabstand darf man sich nicht aufhalten. Beim Aufsteigen auf die Güterwagen ist der Abstand von 2 Metern von der Oberleitung in jedem Falle einzuhalten. Sollte dieser Sicherheitsabstand aufgrund der Tätigkeit nicht einzuhalten sein, darf diese erst nach Abschaltung der Oberleitung ausgeführt werden.

Zur Ausführung von Tätigkeiten im Eisenbahnbetriebsgelände sind in jedem Falle eine im Voraus beantragte Arbeitserlaubnis, für Kraftfahrzeuge und Lademaschinen eine Zufahrtserlaubnis und zu den Ladearbeiten eine Lade- und eine Tagesarbeitserlaubnis erforderlich.

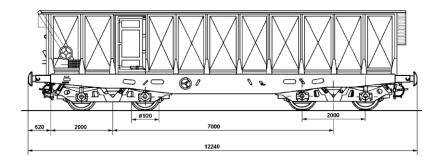
Da der Eisenbahnbetrieb als besonders gefährlich gilt, dürfen die Tätigkeiten im Betriebsgelände nur streng unter Beachtung der Arbeits-, Feuer- Umwelt- und betrieblichen Schutzregelungen ausgeführt werden.

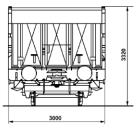
In den technischen Beschreibungen der Güterwagen wurden stellenweise Anforderungen beschrieben, die die Bedingung für eine sichere und unfallfreie Ausführung bilden, und die somit einzuhalten sind.



2. Technische Daten

2.1 Hauptdaten





2.2 Detaildaten

Gattung				Tams			
Typennummer	0810						
Anzahl d. Achsen (St.)	4						
Drehzapfenabstand (m)							
LüP (m)	7,0						
. ,	12,24						
Eigengewicht (to)	21,7						
Streckenklassen		Α	B ₁	B ₂	C ₂	C ₃	C ₄
Lastgrenzen (to)	S	39	9,5	50,3	56,6	58	,3
Ladelänge (m)	10,8						
Ladebreite (m)	2,7						
Ladefläche (m²)	30,5						
Laderaum (m³)	60,0						
Breite d. Seitentüren (m)	0,9						
Höhe d. Seitentüren (m)	1,85						
Bodenhöhe über SOK (m)	1,30						
Bodenmaterial	Holz						
Bemerkungen:							
			m			t ∆∠	Z
	a-	-a	3,8	\perp	36	-	
	b-	-b	5		37	_	
	C-	-c	7	\perp	39	_	
	d-	-d	10,5		58		



3. Bedienungsanleitung

3.1 Allgemeines

Geschäftigkeit Abbildung Anschriften/Hinweise Die an den Wagen angeschriebenen Lastgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Die an den Wagen angeschriebenen konzentrierten Lastgrenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Der Hinweis auf einen Verkehr mit offener Plane, sowie auf die Bedienung Betätigungsmechanik sind beachten. Die an den Wagen befindliche maximale Ladelänge darf nicht überschritten werden. Bemerkungen: Die Aufschriften auf den Bildern dienen nur zur Information! Bewegung der Güterwagen Beim betrieblichen Einsatz dürfen die Wagen nur mittels der dafür vorgesehenen Einrichtungen (z.B. Schraubenkupplung) bewegt werden. Pufferteller und Stirnwände dürfen dazu nicht benutz werden. In außergewöhnlichen Fällen (z.B. in Werkstätten) können Befestigungshaken verwendet werden. Die Güterwagen sind beim Be- und Entladen mit der Festbremse gegen das Entlaufen zu sichern.



3.2 Türen

Allgemeines

Geschäftigkeit

Geschartigke

Die Wagen verfügen an den Seiten über jeweils eine einflügelige Seitentür.

Abbildungen



Sichtprüfung der offenen Seitentüren

- Vor Öffnen der Seitentüren ist der leere Ladezustand zu prüfen.
- Zur Prüfung bei Wagen auf nicht elektrifizierten Gleisen sind die Stiegen an den Stirnwänden zu benutzen. Im Falle elektrifizierter Gleise ist der entlastete Zustand der Tragfedern durch eine Sichtprüfung zu beobachten.
- Auf die Wagen darf nur über die Stiegen an den Stirnseiten geklettert werden.

Auf die Wagen wird folgendermaßen aufgestiegen:

- 1. Die Plane ist zu öffnen.
- 2. Nach Festhalten am Haltegriff ist auf die Rangierstiege zu steigen.
- 3. Es wird auf die Gittertreppe gestiegen, während der Haltegriff am oberen Teil der Stirnwand festzuhalten ist.
- 4. Durch einen Blick in das Wageninnere kann der Ladezustand des Wagens festgestellt werden.
- 5. Das Absteigen wird in der entgegengesetzten Reihenfolge durchgeführt.

Michtig!

Auf elektrifizierten Gleisen ist ein Aufenthalt nur auf eigene Gefahr und unter Beachtung der Regelungen in der Allgemeinen Betriebsvorschrift für die elektrifizierten Strecken der MÁV E101 erlaubt!



Öffnen der Seitentüren

- Vor dem Öffnen der Seitentüren ist durch eine Sichtprüfung zu beobachten, ob die Teile der Öffnungsmechanik nicht beschädigt oder verbogen sind, wodurch ein Schließen nachher verhindert wird.
- Im Falle unbeschädigter Teile wird die Verriegelung der Seitentüren entriegelt, und die Verschlussstange aus der Halterung ausgehoben.
- Die Verschlusszunge ist durch Verdrehen der Sicherung zu entriegeln, und die Tür ist um 180° bis zur Endlage zu drehen.
- Die offenen Türen sind gegen Schließen durch die Sicherungsriegel (Sicherheitshaken und Halterung) zu sichern.
- Anschließend ist die andere Seitentür ist zu öffnen und mit dem Sicherungsriegel zu sichern.







Schließen der Seitentüren

- Beim Schließen der Seitentüren wird der Sicherungshaken aus der Halterung gelöst und die Tür geschlossen.
- Die Verschlusszunge ist in die Halterung nach unten zu drücken und zu verriegeln.











Allgemeines

 Die Wagen sind zur Ladungssicherung mit einer aufrollbaren Plane und einer Betätigungsmechanik für die Plane ausgerüstet.

Betätigung der Plane

- Zur Betätigung der Plane ist die Verriegelung zu lösen.
- Die Plane ist mit dem Handrad zu öffnen.
- Bei einer vollkommen geschossenen Plane fallen der weiße Streifen auf dem oberen Rand der Seitenwand und die Anzeige am Rand der Plane in einer Linie. Beim Aufrollen der Plane entfernen sich der weiße Streifen und die Anzeige voneinander.
- Das Schießen wird in der entgegengesetzten Reihenfolge der Schritte erzielt.













4. Ladungssicherung

4.1 Allgemeines

Geschäftigkeit Zur Ladungssicherung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Plane

4.2 Ladevorschriften

Verladerichtlinien
■ Die Vorschriften über das Be- und Entladen der Güterwagen, die Ladungssicherung und über die Verwendung der Wagenteile sind in den jeweils gültigen Verladerichtlinien enthalten. ■ Die Vorschrift Verladerichtlinien sind im Intranet und auf der Internetseite der RCH zu erreichen. http://www.railcargo.hu/hu/dokumentumtar/viewcategory/78-rakodasi-szabalyok Rakodási szabályok Cimutató a rakományok vasúti teherszállitó jármítvékre rakodásához és biztosításához Parallemanta auf der Internetseite der RCH zu erreichen. International union of Railways



5. Reinigung

5.1 Reinigung der Ladefläche

Geschäftigkeit	Abbildung
Merkmal:	
 Die Reinigung darf nur bei offene Türen machen. Die im Laderaum befindlichen Warenreste sind möglichst an einer Rampe zu beseitigen. Für die Reinigung können nur die erforderlichen Mittel, wie Besen, Schaufel oder Dampfreiniger verwendet werden. 	

6. Behandlung der Schadwagen

6.1 Feststellung, Dokumentation und Behandlung von Beschädigungen

Im alltäglichen Betrieb können die Güterwagen beschädigt werden. Bei der Feststellung einer Beschädigung wird ein Schadprotokoll gemäß den Bestimmungen des AVV vom Wagenprüfer des den Wagen nutzender EVU aufgenommen und dem Halter zugeschickt.

Das den Wagen nutzende EVU hat im Sinne des AVV die Lauffähigkeit der Schadwagen zu gewährleisten. Reparaturen dürfen bis zu einer Wertgrenze von 850 € auch ohne die Zustimmung des Halters durchgeführt werden. Bei Anforderungen von Ersatzteilen ist die Beilage 7 AVV richtgebend. Die Reparaturen dürfen in den von der RCH genehmigten Werkstätten vorgenommen werden.